

Vorlage Nr.: V-BI0018/19

Datum: 07. JUNI 2019

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

### Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 011/19 KGV  
Bräterstraße e.V. - 70. Vereinsgeburtstag

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 900,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

### bereits gefasste Beschlüsse:

### aufzuhebende Beschlüsse:

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung: 10.100.11.1.1.10.14

Produkt: 44291100

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 900,00 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis: —**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AIBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)



Sylvia Günther  
Stadtbezirksamtsleiterin

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr: 2019  
 lfd. Nr: BI 011/2019

Antragsteller

KGV Bräterstr e.V.  
 Herr Nötzel  
 Hepkestraße 81  
 01277 Dresden

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	1.000,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	100,00
Drittmittel	0,00
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>900,00</b>

Projektbezeichnung

70. Vereinsgeburtstag

Durchführungszeitraum

29.06.2019

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

70. Geburtstag des Vereins  
 Es ist ein großes Kinder- und Sommerfest durchzuführen. Es soll vor allem den Kindern ein unvergessener Tag bereitet werden. Hier soll in erster Linie ein großes Kinderfest mit Hüpfburg, Malstraße und vielen Überraschungen geboten werden. Die Mittel des Vereins sind für solche Kulturangebote zu gering. Der Altersdurchschnitt konnte in den letzten 5 Jahren durch viele Familien mit Kindern drastisch gesenkt werden. Aus diesem Anlass soll der Vereinsgeburtstag mit den jungen Familien würdig gefeiert werden.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Kinder- und Sommerfest der Kleingartensparte Bräterstraße wird als förderfähig angesehen. Als Nachbarschafts- und Vereinsfest dient es der Belebung der Gemeinschaft und dem Zusammenhalt. Die Wirtschaftlichkeit der Kosten wurde nachgewiesen, die veranschlagten Kosten sind zielführend eingesetzt, der Zweck ist förderfähig. Es werden 600 Euro für Miete/ Leihgebühr von Partyzelten, Festzeltgarnituren, Hüpfburg, Tischkicker, etc. , und 400 Euro für Honorare für den musikalische Rahmen, Microfonanlage, Aufwandsentschädigung Feuerwehr beantragt. Nach Auskunft des Antragstellers ist das Fest nicht nur für Mitglieder des Vereines offen und es handelt sich nicht um eine geschlossene Gesellschaft.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Gartenfest KGV Bräterstraße</b>
<b>lfd.-Nr:</b>	<b>BI-011/19</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	b, g

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	Kleinprojekt
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	nein, da Kleinprojekt
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	ja
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	ja

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	nein
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	ja
Vollfinanzierung?	ja
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	ja
→ Zusicherung Alleinflanzierung	nein

### Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 03.06.2019

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>689.088,57 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>900,00 €</b>